





carl benz
schule
BBS Technik Koblenz

INFO-
BROSCHÜRE



WIR L(I)EBEN TECHNIK



SmartSchool
by bitkom

DIE NATIONALE INITIATIVE
MINT
ZUKUNFT SCHAFFEN

delina
2018

GEWINNER

DIGITALE
SCHULE



cbskoblenz

www.bbs-technik-koblenz.de

- | | |
|---|---|
| <p>04 Anleitung Webuntis</p> <hr/> <p>Zugriff auf den Stundenplan</p> | <p>16 Infektions-Schutzgesetz</p> <hr/> <p>Belehrung für Eltern, Sorgeberechtigte und Volljährige</p> |
| <p>05 Das WLAN an der Schule</p> <hr/> <p>Die verschiedenen WLAN Zugänge an der Schule</p> | <p>18 Angebote für Schüler*innen</p> <hr/> <p>Prüfung für das „Deutsche Sprachdiplom“ in der Stufe A2/B1</p> |
| <p>06 Mediengeld zu Unterrichtszwecken</p> <hr/> <p>Infos zur Finanzierung notwendiger Arbeitsmaterialien</p> | <p>19 Schutzrechte für Schwangere</p> <hr/> <p>Schutzrechte für Schwangere an der Schule</p> |
| <p>07 Krankmeldung und Fehlzeiten</p> <hr/> <p>Regelungen zu Krankmeldungen und Fehlzeiten</p> | <p>20 Informationen zur Schulsozialarbeit</p> <hr/> <p>Probleme in der Schule, der Ausbildung oder Lebenssituationen</p> |
| <p>08 Digitale Dienste</p> <hr/> <p>Digitale Dienste, Kommunikation und Zustimmung</p> | <p>20 Informationen zur Schullaufbahnberatung</p> <hr/> <p>Unterstützung/ Beratung zu Praktikum, Berufswahl und Studium</p> |
| <p>09 Hausordnung und Regelungen zum</p> <hr/> <p>Hausordnung als Grundlage des Schullebens</p> | <p>21 Schullaufbahn & Weiterbildung - HBF</p> <hr/> <p>Verschiedene Bildungsgänge und Weiterbildungsmöglichkeiten</p> |
| <p>10 Datenschutz Grundverordnung</p> <hr/> <p>Überblick über die Verarbeitung der persönlichen Daten</p> | <p>21 Schullaufbahn & Weiterbildung - BGY</p> <hr/> <p>Verschiedene Bildungsgänge und Weiterbildungsmöglichkeiten</p> |
| <p>11 Datenerhebung und Einwilligung</p> <hr/> <p>Nutzung von Bildern, Fotos und Digitalen Diensten</p> | <p>22 Schullaufbahn & Weiterbildung - BOS I und BOS II</p> <hr/> <p>Verschiedene Bildungsgänge und Weiterbildungsmöglichkeiten</p> |
| <p>13 Schul-IT & Speicherung</p> <hr/> <p>Nutzungsverpflichtung für Computer und IT- Infrastruktur</p> | <p>23 Schullaufbahn & Weiterbildung - Duale BOS und Fachschulen</p> <hr/> <p>Verschiedene Bildungsgänge und Weiterbildungsmöglichkeiten</p> |

WILLKOMMEN im neuen Schuljahr



Frau Isabelle Nieder-Raspiller
(Schulleiterin)

„WIR L(I)EBEN TECHNIK“ LAUTET DER SLOGAN DER CARL BENZ SCHULE, DIE SCHULE IN KOBLENZ, WENN ES UM TECHNIK GEHT.

„WIR L(I)EBEN TECHNIK“ Ganz gleich, ob Ausbildung, Weiterbildung oder Verbesserung eines schulischen Abschlusses, bei uns sind diese Möglichkeiten immer mit einem technischen Hintergrund verbunden.

Aber bei allen Bestrebungen stehen stets Sie, unsere Schüler*innen, im Mittelpunkt. An der Carl Benz Schule sind alle in ihrer Vielfalt und Einzigartigkeit willkommen. In einer Arbeitsatmosphäre, die von einem vertrauensvollen und disziplinierten Umgang zwischen unseren Schüler*innen und Lehrer*innen geprägt ist, bereiten wir Sie zielgerichtet auf Ihre (berufliche) Zukunft vor.

Als „SmartSchool“ bietet die Carl Benz Schule die besten Voraussetzungen, den verantwortungsbewussten und professionellen Umgang mit den digitalen Medien zu fördern.

Diese Broschüre soll für Sie ein Wegweiser durch den Schulalltag und das Schulleben an der Carl Benz Schule sein. Sie erhalten z.B. Informationen zur richtigen Nutzung des vielfältigen digitalen Angebotes, zu wichtigen schulischen Verfahrensweisen (z.B. Krankmeldung), aber auch zu Möglichkeiten der Unterstützung bei Problemen und der Weiterbildung.

Wir freuen uns darauf, Sie ein Stück auf Ihrem weiteren Lebensweg begleiten zu dürfen und mit Ihnen Grundsteine für Ihren beruflichen Erfolg zu legen.

Isabelle Nieder-Raspiller
Schulleiterin

Anleitung Webuntis

WebUntis Anmeldeverfahren

Mit Webuntis können Sie sich jederzeit und von überall aus über Ihre aktuelle Unterrichtssituation informieren. Sie brauchen dazu einen PC mit Browser oder ein Smartphone mit der App Untis Mobile.



Zum Anmelden auf WebUNTIS gehen Sie bitte auf <https://tritone.webuntis.com> und wählen unsere Schule aus (Berufsbildende Schule Technik).



Schule wählen

Der Name unserer Schule ist: BBS Technik Koblenz



Benutzername und Passwort

Melden Sie sich mit Ihrem Benutzernamen (03NachnameVo) und Passwort (Geburtsdatum TTMMJJJJ) an.

Beispiel:

Max Mustermann (Geb. 08.12.1998)
Benutzername: 03MustermannMa
Passwort: 08121998

Sollten Namensdopplungen an der Schule vorhanden sein, so werden die Benutzer durchnummeriert.

Zugriff über die App



Android



iOS

FAQ

Was mache ich, wenn ich mich nicht in WebUNTIS einloggen kann?

Wenden Sie sich bei allen Fragen bezüglich WebUNTIS an den Administrator Herrn Knoll (patrick.knoll@bbs-technik-koblenz.de).

Wieso funktioniert mein Zugang nicht mit dem Smartphone?

Melden Sie sich über einen PC bei WebUNTIS an. Über Ihr Profil/Freigaben können Sie den Zugriff über Untis Mobile aktivieren.

Anleitung WLAN

Die Carl Benz Schule Koblenz betreibt seit vielen Jahren ein leistungsstarkes WLAN-System in allen Gebäudeteilen. Die Nutzung des Systems ist über den Beitrag des Mediengelds geregelt, es entstehen keine weiteren Kosten.

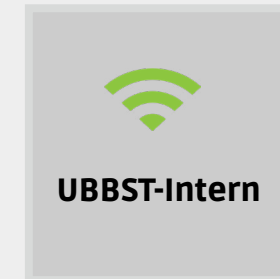
Bitte beachten Sie, dass Ihre Nutzung des WLANs im Rahmen der schulischen Aktivitäten erfolgen soll. Eine private Nutzung (Streaming, Backups, Updates) ist nicht zulässig. Geräte mit auffällig hohen Download / Upload-Mengen können durch das Admin-Team der Schule deaktiviert werden!

Drei WLAN-Netzwerke:



Schüler-WLAN

Das normale WLAN für Schüler.
Bitte anmelden mit dem
PW: Game2016



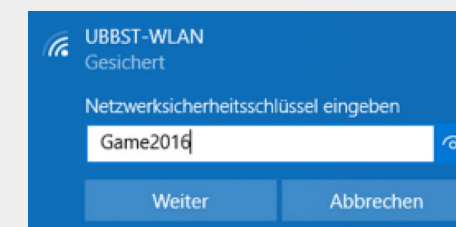
Internes-WLAN

Das interne Netz ist für alle
internen Geräte (u. a. iPads) der
CBS Koblenz vorgesehen.



IoT-WLAN

Das IoT (Internet of Things) WLAN-
Netzwerk ist für Mikrocontroller
an der Schule vorgesehen.



Probleme

Sollten Sie Probleme beim WLAN-Zugang haben, kontaktieren Sie bitte zuerst Ihre*n Klassenlehrer*in, bei weiteren Problemen das Admin-Team der Schule unter schulnetz@bbs-technik-koblenz.de.

Mediengeld

Die Carl Benz Schule bietet einen modernen, zeitgerechten Unterricht an. Hierzu stellen wir die notwendigen Arbeitsmaterialien zur Verfügung. Besonders unser flächendeckendes WLAN ist hier hervorzuheben. Zu einem zeitgerechten Unterricht gehören aber auch Plattformen wie u.a. „Moodle“, mit denen Schüler*innen und Lehrer*innen digital miteinander kommunizieren und mit denen sie neue und andere digitale Lernmöglichkeiten nutzen können. Wichtig ist uns, dass vielfältige Wege der digitalen Kommunikation bestehen und die Möglichkeit außerhalb der Schule den Vertretungsplan einsehen zu können.

Um all das zu finanzieren, sammeln wir pro Schuljahr von Berufsschüler*innen 5 € und von Vollzeitschüler*innen 10 € Mediengeld ein.

Hierin sind auch alle Kopien eingeschlossen, die wir für Unterrichtszwecke anfertigen.



Krankmeldung

Berufsschüler*innen

Melden Sie sich am ersten Tag Ihrer Erkrankung per Email bei Ihrer Klassenleitung krank.

Geben Sie bei Krankheit grundsätzlich am nächsten regulären Schultag nach der Erkrankung Ihre schriftliche Entschuldigung bei der Klassenleitung ab. Berufsschüler*innen legen bitte eine Kopie der ärztlichen Krankmeldung oder eine Entschuldigung mit der Unterschrift des Betriebes vor (§23 (1) BBIScho RLP).

Verspätet eingereichte Entschuldigungen müssen von der Klassenleitung nicht akzeptiert werden.

Vollzeit-Schüler*innen

Teilen Sie direkt per Email, jedoch spätestens am dritten Tag der Erkrankung, die Gründe für das Fehlen bei der Klassenleitung / der Stammkursleitung mit (§23 (1) BBIScho RLP).

Die schriftliche Entschuldigung reichen Sie dann am ersten Unterrichtstag nach. Bei Minderjährigen muss diese von den Sorgeberechtigten unterschrieben sein. Bei längerem Fehlen ist die Entschuldigung auf dem Postweg zuzusenden.

Für verschiedene Bildungsgänge, wie das Berufliche Gymnasium, die Höhere Berufsfachschule oder die (Duale) Berufsoberschule, existieren gesonderte Regelungen, auf die wir hiermit ausdrücklich hinweisen.

Berufsschüler*innen und Vollzeitschüler*innen

Bei längeren Fehlzeiten (z.B. Krankenhausaufenthalt oder längere Erkrankung) ist die Klassenleitung spätestens am dritten Tag des Fehlens per Email über die längere Fehlzeit zu informieren. Die Entschuldigung wird dann per Email (unterschriebene Entschuldigung) oder Post an die Klassenleitung / die Stammkursleitung geschickt.

Bei unentschuldigtem Fehlen informiert die Schule die Sorgeberechtigten und bei Berufsschüler*innen den Betrieb.

Die Dienst-Email aller Lehrkräfte besteht aus
Vorname.Nachname@bbs-technik-koblenz.de

Rufen Sie bitte nicht im Schulsekretariat an, um sich krank zu melden.



Digitale Dienste

Die Carl Benz Schule Koblenz nutzt außer dem eigenen Schulnetz weitere digitale Dienste, für die eine eigene Zustimmung der Schüler*innen erforderlich ist. Die Dienste werden nun aufgelistet und erklärt:

Microsoft Office 365 A1 / Teams

Die digitale Kommunikation (Chat, Aufgaben, Unterlagen, Web-Konferenzen) in Ihrer Klasse findet über Microsoft Teams statt. Im gesamten Softwarepaket von Office 365 A1 finden Sie weiterhin Online-Versionen von den typischen Microsoft-Produkten (Word, Excel, PowerPoint, Outlook, etc.)

Zugang:

Im Browser die Webseite <https://portal.office.com> aufrufen

Mit Zugangsdaten anmelden:

Benutzername: 03NachnameVn@KoblenzCBS.onmicrosoft.com

Passwort: (Geburtsdatum TTMMJJJCBS!)

Beispiel:

Max Mustermann (Geb. 08.12.1998)

Benutzername: 03MUSTERMANNMa@KoblenzCBS.onmicrosoft.com

Passwort: 08121998CBS!

Software:

Die besten Ergebnisse erhalten Sie, wenn Sie die Teams-App auf Ihr passendes Endgerät (Smartphone, Tablet, PC) herunterladen.

Ansprechpartner: Herr Anatol Hahn (anatol.hahn@bbs-technik-koblenz.de)



Hausordnung

Das Schulleben ist durch gegenseitigen Respekt und Toleranz bestimmt. Die nachfolgende Hausordnung ist die Grundlage dieses Schullebens.

Ich beachte die Unterrichtszeiten und unterstütze den Unterrichtsbetrieb.

- Ich halte Unterrichts- und Pausenzeiten ein.
- Ich bringe die zum Unterricht notwendigen Lernmittel mit.
- Ich störe nicht den Schulbetrieb und belästige niemanden.
- Ich bin verpflichtet, die Anordnungen der Lehrkräfte bzw. der mit der Verantwortung beauftragten Personen (z.B. Hausmeister) zu befolgen.

Ich zeige ein verantwortungsbewusstes Verhalten.

- Ich halte Klassenräume und Fachräume sauber.
- Ich behandle das Mobiliar und die Fachraumeinrichtungen pfleglich.
- Ich verlasse die Toiletten in einem hygienisch sauberen Zustand.
- Ich halte das Schulgelände sauber. Ich achte auf die umweltgerechte Entsorgung meines Abfalls.
- Ich verhalte mich entsprechend den Regeln in der Klasse.
- Ich schalte Handys und sonstige Audio- und Videogeräte im Schulgebäude aus.

Ich halte die allgemeinen Vereinbarungen, Verordnungen und Gesetze ein.

- Mir ist bekannt, dass beim Verlassen des Schulgeländes in Freistunden und Pausen kein Versicherungsschutz besteht.
- Mir ist bekannt, dass die Schule bei Verlust von Wertgegenständen keine Haftung übernimmt.
- Bei Gefahr begeben sich auf dem vorgesehenen Weg an den Sammelpunkt der Klasse.
- Alkohol und Drogen werden auf dem Schulgelände von mir weder gehandelt noch konsumiert.
- Ich beachte das Rauchverbot im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.
- Mir ist bekannt, dass Aushänge im Schulgebäude der Genehmigung der Schulleitung bedürfen.

Verstöße gegen die Regeln in dieser Hausordnung werden durch entsprechende Ordnungsmaßnahmen geahndet. Bei schwerwiegendem Fehlverhalten bzw. bei wiederholten Vorfällen kann dies auch zum Schulausschluss führen.

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten bei der Carl Benz Schule, BBS Technik, geben:

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich ist die Carl Benz Schule, BBS Technik, Beatusstraße 143-147, 56073 Koblenz. Bei Fragen, Beschwerden oder Anregungen stehen Ihnen die Schulleitung in Kooperation mit den schulischen Datenschutzbeauftragten (Herrn Falke und Herrn Wintgen) zur Verfügung. Diese erreichen Sie unter der Telefonnummer 0261 / 9418 - 01.

2. Zu welchem Zweck werden Ihre Daten und die Ihres Kindes verarbeitet?

Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages nach § 67 Schulgesetz und den dazugehörigen Schulordnungen verarbeitet. In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Schüler*innen um Schulverwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten. Hierzu gehören auch Schulnoten. Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichen wir zur Veranschaulichung unserer schulischen Arbeit auf unserer Homepage mit Einwilligung der Schüler*innen bzw. deren Eltern Fotos, Videos und Texte. Bei der Nutzung schulischer Informationstechnik (z.B. Rechner im Computerraum) werden die Aktivitäten der Schüler*innen protokolliert. Sofern die schulische IT-Infrastruktur genutzt wird, werden Sie vorab in einem gesonderten Informationsschreiben über die Datenverarbeitungsvorgänge (z.B. die Protokollierung) unterrichtet. Unsere Schule stellt eine Online-Lernplattform zur Verfügung. Sofern diese Lernplattform genutzt wird, werden Sie vorab in einem gesonderten Schreiben über die Datenverarbeitungsvorgänge unterrichtet.

3. An welche Stellen können Daten übermittelt werden?

a. Private und öffentliche Stellen

Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir Daten beispielsweise an die Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger oder an eine andere Schule bei einem Schulwechsel. Wir geben keine Schülerdaten an private Stellen für Werbezwecke weiter.

b. Auftragsverarbeitung - Drittland

Sollten wir in speziellen Fällen Cloud-Produkte europäischer/außereuropäischer Anbieternutzen (z. B. iCloud, Dropbox, MS Office 365, Google-Classroom, Google Drive etc.) achten wir darauf, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung eingehalten werden.

Im Übrigen bestehen im Zusammenhang mit der

- Wartung unserer EDV / bestimmter Softwareprodukte
- Aktenvernichtung

Auftragsverhältnisse mit privaten Unternehmen. Dabei ist ein Zugriff auf Daten durch das Unternehmen möglich, die ebenfalls an die DSGVO gebunden sind.

4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir löschen die Daten von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich spätestens ein Jahr nach Verlassen der Schule. Die für das Erstellen von Zeugnissen für verloren gegangene Zeugnisse notwendigen Daten werden weiterhin gespeichert. Falls Sie der Speicherung dieser Daten nicht zustimmen möchten, zeigen Sie uns dies bitte an, dann werden auch diese Daten gelöscht. Für einige Unterlagen bestehen spezielle Aufbewahrungsfristen, z.B. werden Klassen- und Kursbücher sowie Unterlagen über die Lernmittelfreiheit 3 Jahre, Einzelfallakten des Schulpsychologischen Dienstes 5 Jahre, Bafög-Unterlagen 6 Jahre und Abschluss- und Abgangszeugnisse 60 Jahre aufbewahrt.

5. Welche Datenschutzrechte haben Sie bzw. Ihr Kind?

Nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen bestimmte Datenschutzrechte zu, z.B. das Recht auf Berichtigung oder Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Außerdem steht Ihnen ein Auskunftsrecht im Hinblick auf die bei uns gespeicherten Informationen über Sie und Ihr Kind zu. Auf Verlangen werden wir Ihnen eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. Außerdem können Sie sich bei Beschwerden aus dem Bereich des Datenschutzes an die Schule bzw. den dortigen schulischen Datenschutzbeauftragten sowie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz wenden.

Nutzung von Bildern, Fotos und Digitalen Diensten

Im Rahmen der schulischen Aktivitäten an unserer Schule werden Fotos und manchmal auch Videos der beteiligten Schüler*innen gemacht. Werden Videoaufnahmen zu pädagogischen Zwecken angefertigt, verfolgt die Schule ihren gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Eine Datenerhebung ist in diesen Fällen nach § 67 Abs. 1 SchulG zulässig.

In allen anderen Fällen (z.B. Porträtbilder und Klassenfotos eines Fotografen, Fotos für den Sitzplan sowie Fotos von Schulfesten, Schulausflügen, Klassenfahrten, Schüleraustausche, (Sport-) Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder „Tag der Offenen Tür“) dürfen die Bilder nur mit Einwilligung angefertigt werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit unserer Schule möchten wir gerne ausgewählte Ereignisse des Schullebens veröffentlichen.

Wir beabsichtigen daher, Fotos, die insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder bei Schulveranstaltungen entstanden sind, zu veröffentlichen. Auch Texte, die Schülerdaten enthalten, können hiervon betroffen sein. Aber auch Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-) Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ können Schülerdaten beinhalten.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre/ Eure Einwilligung einholen.

Nutzung von Bildern, Fotos und Digitalen Diensten

Hiermit willige ich/ willigen wir in die Anfertigung von Bildern für folgende Zwecke ein:

- Porträt- und Klassenfotos
- Fotos zur Anfertigung eines Sitzplanes
- Fotos von Schulfesten
- Fotos von Schulausflügen, Klassenfahrten, Schüleraustauschen
- Fotos von (Sport-)Wettbewerben
- Fotos von Unterrichtsprojekten
- Fotos vom „Tag der offenen Tür“
- Örtliche Tagespresse
- Homepage der Schule
- Instagram

Weiterhin stimme ich der Nutzung folgender „Digitaler Dienste“ zu:

- Microsoft Teams

Alle „Digitalen Dienste“ entsprechen den Anforderungen des rheinland-pfälzischen Datenschutzbeauftragten und entsprechen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Einwilligung ist jederzeit ohne die Nennung von Gründen bei der Schulleiterin widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Wird sie nicht erteilt oder widerrufen, entstehen keine Nachteile. Bezüglich der Bilder/ Fotos können Sie nur komplett widersprechen.

In der nachfolgenden Nutzungsverpflichtung sind die Regeln für die Nutzung von Computersystemen und IT-Infrastruktur der Schule aufgeführt.

1. Nutzungsberechtigung

- Nutzungsberechtigt sind alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen der Carl Benz Schule Koblenz.
- Jede*r Nutzer*in erhält einen eigenen passwortgeschützten Account und übernimmt die Verantwortung für seine*ihre gespeicherten Daten. Das Zugangspasswort ist geheim zu halten.
- Voraussetzung für die Nutzung der Schul-IT ist die Beachtung der in der Nutzungsordnung aufgeführten Regeln.
- Die Anerkennung der Nutzungsordnung wird durch die Unterschrift dokumentiert.

2. Nutzung der Räume außerhalb der Unterrichtszeit

- Die Nutzung außerhalb der Unterrichtszeit ist nur in Absprache mit einer Lehrperson möglich. Aufsicht und Zeitraum werden individuell in Absprache mit der Lehrperson geklärt.
- Eine Nutzung ohne vorherige Absprache und Klärung ist nicht gestattet.

3. Verhalten in IT-Räumen

- Essen und Trinken sind in den IT-Räumen nicht gestattet!
- Die Räume sind in aufgeräumten Zustand zu verlassen, größere Unordnung bitte der betreuenden Lehrperson melden.

4. Handhabung der Geräte

- Jegliche Änderung und Manipulation an den schuleigenen PCs, Notebooks sowie an den zur Schul-IT gehörenden Geräten ist verboten.
- Defekte an Geräten oder fehlende Teile sind der Aufsicht führenden Lehrperson unverzüglich mitzuteilen.
- Änderungen an den Systemkonfigurationen der Software sind nicht erlaubt!
- Die von der Schule eingesetzten Programme sind urheberrechtlich geschützt und für die Carl Benz Schule lizenziert. Jegliches Kopieren der Programme ist verboten.
- Eigenmächtiges Einspielen bzw. Installieren von Programmen jeglicher Art ist verboten.

5. Nutzung des Internets

- Die Nutzung der Datenkommunikation an der Carl Benz Schule ist kostenlos, bzw. über das Mediengeld abgedeckt.
- Die rechtlichen Bestimmungen hinsichtlich des Datenschutzes sind einzuhalten.
- Das Aufrufen von Internetseiten, die eine Verletzung religiöser, moralischer, weltanschaulicher oder auch ethischer Empfindungen verursachen können oder die rassistische oder extremistische Äußerungen enthalten bzw. zu Gewalttaten und kriminellen Delikten auffordern, ist verboten.
- Es ist grundsätzlich verboten, den Internetzugang der Carl Benz Schule Koblenz zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen.
- Keine*r Nutzer*in hat das Recht Vertragsverhältnisse im Namen der Schule einzugehen.

6. Externe Zugänge

- Der Zugang zum Intranet/Internet mit privater Hardware (Notebook, Tablet, etc.) ist unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt:
 - » Die Regeln der Nutzungsordnung werden eingehalten.
 - » Für den Zugang dürfen ausschließlich dafür vorgesehene Vorrichtungen (WLAN, etc.) verwendet werden. Die Nutzung freier Netzwerkdosen ist prinzipiell verboten und nur in Ausnahmen in Absprache mit betreuenden Lehrer*innen möglich.
 - » An der bestehender IT-Hardware dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden, insbesondere an Netzwerkdosen!
 - » Der*die Nutzer*in hat dafür zu sorgen, dass seine*ihre private Hardware frei von Viren und mit einem aktuellen Virens Scanner ausgestattet ist.
 - » Über die Gewährung des Zugangs entscheidet die Aufsicht führende Lehrkraft im Einzelfall, es besteht kein allgemeines „Recht“ auf dauerhaften Internetzugang.
- Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für eventuell auftretende Schäden jeglicher Art.

7. Sanktionen

- Verstöße gegen den Nutzungsvertrag werden nach §61 der Schulordnung „Verstöße gegen die Ordnung in der Schule“ gewertet. Sie werden entsprechend der Ordnungsmaßnahmen der Schulordnung §62 und §63 geahndet.
- Beim Verstoß gegen die Nutzungsordnung kann die Zugangsberechtigung entzogen werden.
- Nutzer*innen, die unbefugt Software kopieren, machen sich strafbar und werden zivil- und strafrechtlich verfolgt
- Jeglicher Schaden an Hardware oder Software, der durch fahrlässiges Verhalten oder durch mutwillige Zerstörung entstanden ist, wird durch ein autorisiertes Systemhaus instandgesetzt. Die hierdurch entstehenden Kosten werden dem*der Verursacher*in in Rechnung gestellt!

Die Schulleitung der Carl Benz Schule Koblenz

Infektionsschutzgesetz

BITTE LESEN SIE SICH DIESE INFORMATIONEN SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern, Sorgeberechtigte oder Volljährige gem. 534 Abs.5 5.2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer*innen, Erzieher*innen oder Betreuer*innen anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die **Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer **infektiösen Gastroenteritis** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler*innen oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler*innen oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die **„Ausscheider“** von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns **benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Angebote für Schüler*innen

Unsere vielfältigen Angebote für Schüler*innen finden Sie hier:

- Deutsches Sprachdiplom Stufe A2/B1
- KMK-Fremdsprachenzertifikat
- Beratung
- Anmeldung AdA-Schein
- FUNK-Projekt (Nachhilfe)
- Du kannst als Azubi die Welt entdecken (Zusatzangebot)
- Berufswahl- und Studienberatung
- Sucht und Prävention
- Abitur nach und während der Ausbildung



Schutzrechte für Schwangere

Wir weisen darauf hin, dass die Schutzrechte für Schwangere auch in der Schule gelten.

Bitte nehmen Sie über das Schulsekretariat Kontakt mit der Schulleitung auf.



Schulsozialarbeit

Bei Problemen in der Schule, der Ausbildung oder in schwierigen Lebenssituationen berate ich dich gerne vertraulich und verschwiegen.

Sprich mich einfach an oder kontaktiere mich

in meinem Büro Raum B E 14
oder unter 0261-9418-364
bzw. unter klewin@bbs-technik-koblenz.de



Michael Klewin
Dipl. Sozialpädagoge

Schullaufbahnberatung

Geh Deinen eigenen Weg!

Bildungsgänge der Carl Benz Schule

Um Ihnen bei der Suche nach einem passenden Bildungsgang helfen zu können, finden Sie auf den folgenden Seiten eine Übersicht mit den wichtigsten Informationen zu einer Auswahl unserer Bildungsgänge.

Wenn Sie weitere Fragen zu den Bildungsgängen haben, können Sie mich jederzeit via Email kontaktieren:

michael.schoeffel@bbs-technik-koblenz.de

Alternativ können Sie mich in meiner **Sprechstunde in der Schule** aufsuchen. Meine aktuellen Sprechstundenzeiten finden Sie auf der Homepage der Schule unter Beratungsangebote oder an der Schullaufbahnberatungswand gegenüber dem Lehrzimmer.



Schullaufbahnberater

Michael Schöffel
(Englisch/Erdkunde)

Bildungsangebote an der Carl Benz Schule

An der Carl Benz Schule kann man nicht nur eine Ausbildung abschließen. Wir qualifizieren in unseren verschiedenen Bildungsgängen unsere Schüler*innen für die Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule oder Universität oder die Aufnahme einer Berufstätigkeit mit Führungsaufgaben.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der **Homepage** der Carl Benz Schule unter **Bildungsangebote**. Die **Anmeldung** ist grundsätzlich bis zum 1. März möglich.



Höhere Berufsfachschule

Fachrichtung:	Informationstechnik
Voraussetzungen:	Qualifizierter Sekundarabschluss I, Versetzungszeugnis in die Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums; qualifizierten Sekundarabschluss I durch den Berufsschulbesuch oder die Berufsfachschule II
Dauer:	2 Jahre in Vollzeit
Möglicher Abschluss:	staatlich geprüfter technischer Assistent für Informationstechnik
Potenzielle Wege:	Berufliche Ausbildung, Hochschulstudium, oder über die BOS II zur Allgemeinen Hochschulreife
Zusatz:	Erwerb der Fachhochschulreife bei Belegung des fakultativen Fachhochschulreifeunterrichtes



Berufliches Gymnasium

Fachrichtung:	Informationstechnik
Voraussetzungen:	Qualifizierter Sekundarabschluss I mit einem Notendurchschnitt von mindestens befriedigend (3,0); Versetzungszeugnis in die Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums; qualifizierten Sekundarabschluss I durch den Berufsschulbesuch oder die Berufsfachschule II
Dauer:	3 Jahre in Vollzeit
Möglicher Abschluss:	allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife nach zwei Jahren
Potenzielle Wege:	Berufliche Ausbildung oder Studium an einer Universität



Schullaufbahn



Berufsoberschule I

- Fachrichtung:** Technik
- Voraussetzungen:** Qualifizierter Sekundarabschluss I oder deren Gleichwertigkeit nach beruflicher Erstausbildung sowie eine dem Fachbereich entsprechende erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung (Gesellen- oder Facharbeiterbrief und Abschlusszeugnis der Berufsschule) oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit
- Dauer:** 1 Jahr in Vollzeit
- Möglicher Abschluss:** Fachhochschulreife
- Potenzielle Wege:** Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule oder Übergang in die Berufsoberschule II



Berufsoberschule II

- Fachrichtung:** Technik
- Voraussetzungen:** Ein der Fachrichtung entsprechendes Abschlusszeugnis der Berufsoberschule I bzw. der Fachoberschule oder ein Abschlusszeugnis der Höheren Berufsfachschule mit Ergänzungsprüfung und ein mindestens sechsmonatiges gelenktes Praktikum
- Dauer:** 1 Jahr in Vollzeit
- Möglicher Abschluss:** fachgebundene Hochschulreife bzw. allgemeine Hochschulreife mit einer zweiten Fremdsprache
- Potenzielle Wege:** Aufnahme eines Studiums an einer Universität
- Hinweise:** Um die allgemeine Hochschulreife zu erlangen, muss in der Berufsoberschule I oder der Fachoberschule die Fortsetzung des Französischunterrichts erfolgen. Um Französisch in der Berufsoberschule II belegen zu können, müssen mindestens 160 Unterrichtsstunden Französisch nachgewiesen werden.



Schullaufbahn



Duale Berufsoberschule

- Voraussetzungen:** Qualifizierter Sekundarabschluss I oder deren Gleichwertigkeit nach beruflicher Erstausbildung sowie eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung (Gesellen- oder Facharbeiterbrief und Abschlusszeugnis der Berufsschule) oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit. Die Duale Berufsoberschule kann mit einem qualifizierten Sekundarabschluss I auch parallel zu einem bestehenden Ausbildungsverhältnis besucht werden.
- Dauer:** 2 Jahre in Teilzeit mit Abendunterricht (zwei Tage je Woche)
- Möglicher Abschluss:** Fachhochschulreife
- Potenzielle Wege:** Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule oder Übergang in die Berufsoberschule II



Fachschulen

Kraftfahrzeugtechnik



Elektrotechnik



Maschinentechnik



- Voraussetzungen:** Der Abschluss einer mindestens zweijährigen, einschlägigen Berufsausbildung sowie der Abschluss der Berufsschule, sofern während der Berufsausbildung die Pflicht zum Berufsschulbesuch bestand. Weiterhin ist eine anschließende, mindestens einjährige, einschlägige Berufstätigkeit oder der Abschluss der Berufsschule und eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit notwendig.
- Dauer:** 2 Jahre in Vollzeit
4 Jahre in Teilzeit mit Abendunterricht und Online-Phasen (Kraftfahrzeugtechnik)
- Möglicher Abschluss:** Staatlich geprüfter Techniker mit Hochschulzugangsberechtigung
- Potenzielle Wege:** Übernahme von Fach- und Führungsaufgaben in Industriebetrieben oder mittelständischen Unternehmen

Carl Benz Schule Koblenz

Beatusstr. 143-147

56073 Koblenz

Telefon: + 49 (261) - 9418 - 01

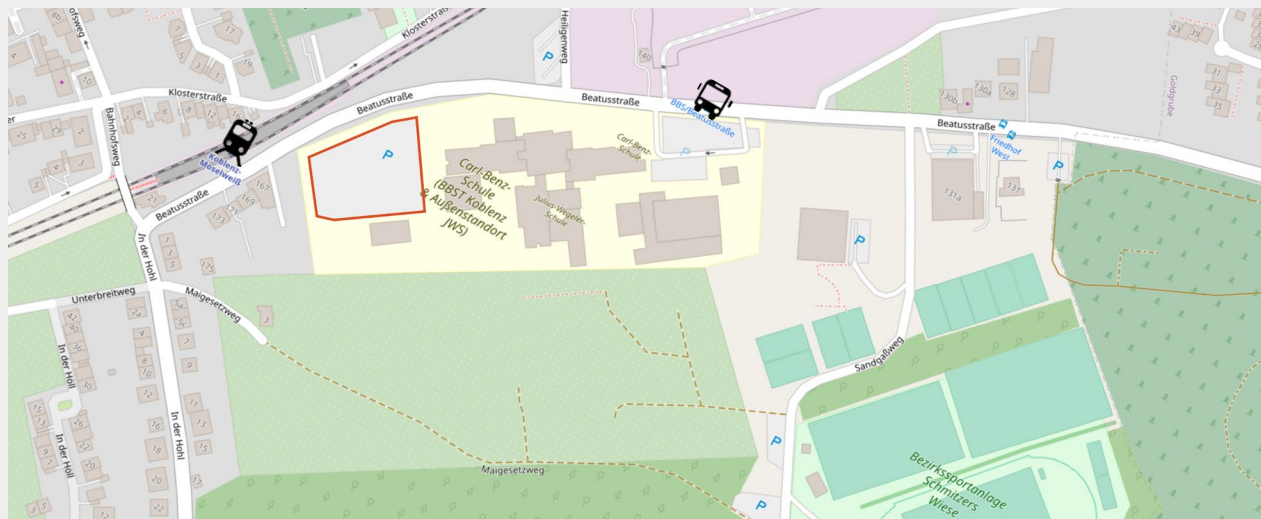
buero@bbs-technik-koblenz.de

www.bbs-technik-koblenz.de



carl benz
schule

BBS Technik Koblenz



Bitte achten Sie darauf, auf dem ausgewiesenen Schülerparkplatz oder anderen öffentlich zugänglichen Parkplätzen zu parken. Das Parken auf dem Lehrerparkplatz ist für Schüler*innen zu den Unterrichtszeiten strengstens untersagt.

Öffnungszeiten Sekretariat:

Montag - Donnerstag:

7.30 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr

Freitag:

7.30 - 12.00 Uhr & 13.00 - 15.00 Uhr

Telefon & E-Mail:

Schulbüro: 0261 - 9418 - 322

Frau Günther: 0261 - 9418 - 01

Frau Dämmer: 0261 - 9418 - 321

Frau Wiechert: 0261 - 9418 - 332

Frau Solbach: 0261 - 9418 - 322

E-Mail/Homepage/Fax:

buero@bbs-technik-koblenz.de

www.bbs-technik-koblenz.de

Fax: +49 (261) -9418 -164

Bus- und Zughaltestellen:

Direkt vor unserer Schule

Bushaltestelle: BBS/Beatusstraße

Bahnhof: Koblenz-Moselweiß



cbskoblenz

buero@bbs-technik-koblenz.de

schulleitung@bbs-technik-koblenz.de

andrea.wiechert@bbs-technik-koblenz.de

stephanie.solbach@bbs-technik-koblenz.de

Sie können jede Lehrkraft unserer Schule per Mail erreichen:

VORNAME.NACHNAME@bbs-technik-koblenz.de